

Ersteinst Montag  
Donnerstag  
und Samstag  
Zusätze  
die gebaltene Seite  
1/2 fr.

# Der Bote vom Remsthal.

Preis 1 1/2 fr.  
Durch die Post bezogen in den Oberämtern  
Gmünd und Belzheim  
jährlich 24 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Belzheim

Donnerstag, No. 143. 13. Dezember 1860.

## Ämliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

### Strassen-Sperre.

Wegen Herstellung einer Interimsbrücke an der Rothrinnenbrücke zunächst der Stadt Gmünd wird die

### Gmünd-Muthlanger Strasse

vom kommenden

Donnerstag den 13. ds. Abends 6 Uhr an,

bis am darauffolgenden Freitag den 14. dieß Mittags 11 Uhr, abgesperrt.

Leichte Fuhrwerke können während dieser Zeit die alte Muthlanger Straße passiren.

Den 10. Dezember 1860.

Königl. Oberamt.

Schemmel.

### An die Steuersatzbehörden und Verwaltungs-Aktuare.

Nachstehender Normal-Erlaß wird hiemit zur Kenntniß der Steuersatz-Behörden und Verwaltungs-Aktuare mit der Auflage gebracht, die Bestimmungen desselben pünktlichst einzuhalten.  
Den 5. Dezbr. 1860.

Die K. württembergische Regierung des Jart-Kreises an sämtliche Oberämter des Kreises.  
Nachstehenden Erlaß des Königl. Ministerium des Innern vom 20. d. M. betreffend die Obliegenheiten der Gerichts- und Amts-Notare sowie der örtlichen Steuersatz-Behörden und der Verwaltungs-Aktuare, bezüglich der Bildung oder veränderten Feststellung von Steuer-Anschlägen für neu entstandene oder in ihrem Bestande wesentlich veränderte Objekte — Gebäude und Güter — sowie der Repartition des Steuer-Anschlags eines unter mehrere Eigenthümer zur Vertheilung gekommenen Objekts und des Uebertrags derartiger Änderungen in die Gemeinde-Güterbücher, läßt man den Oberämtern des Kreises andurch zur eigenen Kenntnißnahme und weiteren Mittheilung an die Gemeinderäthe und Verwaltungs-Aktuare des Bezirks schriftlich zugehen.  
Erlangen, den 27. November 1860.

Schumm.

Abdruck-Erlaßes des Ministerium des Innern an die K. Regierung des Jart-Kreises d.d. 20. Nov. 1860 (Nr. 8474).

Es ist die Frage entstanden, ob und wie weit die Gerichts- und Amts-Notare verbunden seien, bei der ihnen obliegenden Führung der Gemeinde-Güterbücher auch wegen Bildung neuer oder veränderter Steuer-Anschläge für Gebäude und Grundstücke thätig zu sein? Hierüber, sowie über die periodische Richtigstellung der örtlichen Gebäude und Grundsteuer-Cataster überhaupt, wird nun der K. Kreis-Regierung Nachstehendes zu erkennen gegeben:

Nach §. 28 des Verwaltungs-Edikt's vom 1. März 1822 soll der Steuersatz oder die jährliche Revision des Steuer-Catasters durch die Gemeinde-Vorsteher gefertigt werden und es können sich dieselben bei diesem Geschäfte nach §. 33 desselben Gesetzes durch den Verwaltungs-Aktuar unterstützen lassen.

Zum Steuersatz gehört nun aber nicht bloß die Richtigstellung der Catastersummen der einzelnen Steuerpflichtigen im summarischen Steuervermögens-Register, und die Berechnung derselben, sondern auch und hauptsächlich die Bildung oder veränderte Feststellung von Steuer-Anschlägen für neu entstandene oder in ihrem Bestande wesentlich veränderte Objekte — Gebäude und Güter — sowie die Repartition des Steuer-Anschlags eines unter mehrere Eigenthümer zur Vertheilung gekommenen Objekts.

Bei der Festsetzung eines Steueranschlages haben vier Steuerfeger mitzuwirken und es ist derselbe jedesmal dem Eigenthümer zu eröffnen und hierauf in dem Güterbuchs-Protokoll unter der Rubrik B Veränderungen in dem Steuer-Anschlage und sonstigen Rechtsverhältnissen (vergl. Formular I. zur Verfügung der Königl. Ministerien der Justiz, des Innern, und der Finanzen vom 12. Oktober 1849) betreffend die Erhaltung und Fortführung der Flurkarten und Pflanzkataster Reggs-Blatt S. 677) vorzunehmen. Die Leitung dieser Verhandlung liegt dem Ortsvorsteher unter der etwa erforderlichen Beihülfe des Verwaltungs-Aktuars ob.

Die Kenntniß der Objecte, für welche der Steueranschlag neugebildet, vertheilt, abgeändert oder ganz aus dem Cataster gebracht werden soll, erlangt die Steuerfagbehörde aus dem Güterbuchsprotokoll. Es ist daher von erheblichem Interesse, daß die vorgeschriebenen Einträge in das Güterbuchsprotokoll (vergl. S. 3 und 8 der oben angeführten Ministerial-Befugung vom 12. Oktober 1849) pünktlich und rechtzeitig gemacht und sofort von der Steuerfag-Behörde die erforderlichen Catasteranschläge gebildet und vorge- merkt werden, ehe der Gerichts- oder Amtsnotar die Güterbuchänderung für das nächste Verwaltungsjahr abschließt.

Die Eingang erwähnte Frage wird hienach dahin beantwortet, daß die Neubildung und Abänderung von Catasteranschlägen lediglich der Steuerfagbehörde, und die etwa erforderliche Unterstützung der Letzteren bei diesem Geschäft nicht den Gerichts- oder Amts-Notaren, sondern den Verwaltungs-Actuaren obliege, sowie daß sich die Obliegenheiten der Gerichts- und Amts-Notare bezüglich der orteilichen Gebäude-Cataster darauf beschränken:

- 1) zu prüfen, ob bezüglich der in den Güterbuchsprotokollen enthaltenen Einträge die Steuerfag-Behörden ihren Obliegenheiten nachgekommen seien, und wegen etwaiger hiebei zum Vorschein gekommenen Mängel die alsbaldige Beseitigung zu veranlassen;
- 2) die in den Güterbuchsprotokollen geschehenen Vormerkungen der Steuerfag-Behörden bezüglich der Steueranschläge in das Güterbuch zu übertragen und über den Vollzug in dem Güterbuchsprotokolle Nachweisung zu geben.
- 3) Das Aenderungs-Protokoll in der vorgeschriebenen Weise zu führen und dieses, wie die Catastersummen derjenigen Steuer-pflichtigen, bei welchen sich Aenderungen ergeben haben, in der vorgeschriebenen Weise zu berechnen und sowohl im Güterbuche als im Aenderungs-Protokoll vorzumerken, auch die Summen, welche sich nach Maßgabe des Abgangs und Zuwachses an den Catastern im Ganzen ergeben sollen, zu liquidiren.

Von Seite der K. Kreisregierung und der Oberämter ist mit Nachdruck darauf zu halten, daß die Gemeindebehörden, beziehungsweise Verwaltungs-Actuare, ihren Obliegenheiten bezüglich des Steuerfages pünktlich und rechtzeitig nachkommen. Sofern sie hieran durch Säumigkeit des Gerichts- oder Amts-Notars gehindert sein sollten, haben sie hiervon ungesäumt dem vorgelegten Oberamte Anzeige zu machen, worauf letzteres mit dem Oberamtsgericht in's Benehmen zu treten und die schleunigste Beseitigung des Hindernisses herbeizuführen hat.

Die Königliche Kreisregierung hat die Oberämter, Gemeinderäthe und Verwaltungs-Actuare hievon in Kenntniß setzen zu lassen.  
Stuttgart. vdt. Regierungs-Sekretariat. Schlör.

St u n d und W e l s h e i m.

**Einführung gleicher Schraubengewinde an den Feuersprizen betr.**

Unter Verweisung auf die Ministerial-Befugung vom 29. Okt. d. J. N.-Bl. S. 79 werden die Ortsvorsteher benachrichtigt, daß das Oberamt durch Vermittlung der Centralstelle für Gewerbe und Handel in den Besitz einer Musterschraube gelangen wird.

Da sodann eben diese Behörde auch die Vermittlung der Anschaffung von Schläuchen und Schlauchschrauben angeboten hat, am mittlsten größerer Bestellungen billigere Preise für die Gemeinden zu erzielen, so haben die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, welche im Besitz von Fahr-Feuersprizen sind, ihren Bedarf hierin binnen 15 Tagen dem Oberamt anzuzeigen.

Sollten einzelne Gemeinden wünschen, daß ihre Normalgewinde eine Verlängerung erhalten, um die Fortbenützung zu enger, aber noch brauchbarer Schläuche zu ermöglichen, (§. 4 der Befugung) so haben sie dies unter Angabe des Umfangs der aufzubindenden Schläuche zu bemerken.

Den 10. Dezember 1860.

K. Oberamt und Welsheim.  
Schemmel. Schipper.

St u n d.

**Diebstahls-Anzeige.**

In der verfloffenen Nacht wurden drei Opferschöcke an hiesiger Pfarrkirche entwendet und der Inhalt, bestehend in ca. 15 fl. kleiner Münze, welche meistens mit Kost überzogen sein werden, entwendet. Auf die Entdeckung des Diebs ist eine Belohnung von 5 fl. 24 kr. gesetzt.

Den 10. Dez. 1860.

K. Oberamtsgericht.

Wanser, Ass.

St u n d.

**Haus-Verkauf.**

Die Erben der Stadtförster Steinhäuser Witt. in Stund sind gesonnen, das in der Masse vorhandene

2stöckige Wohnhaus No. 154 mit gewölbtem Keller und Pumpbrunnen; in der vordern Schmidgasse, mit 29,4 Rh. Gemüsegarten hinter dem Haus, waisengerichtlich taxirt zu 2200 fl. im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Das Haus ist in gutem baulichen Zustand und eignet sich vermöge seiner Einrichtung und Lage zu jedem Geschäftsbetrieb.

Kaufsliebhaber sind eingeladen,

sich zur Aufstreichsverhandlung am Freitag den 21. d. M.

Vormittags 11 Uhr

auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle einzufinden, woselbst auch die Verkaufsbedingungen vorher eingesehen werden können.

Zur Aufstreichsverhandlung werden jedoch nur solche Liebhaber zugelassen, welche entweder der Verkaufsbehörde bekannt, oder mit Vermögenszeugnissen versehen sind.

Den 10. Dez. 1860.

K. Gerichtsnotariat.

Ass. Bausch.

Forstamt Schnaitheim

Revier Siengen.

**Holz-Verkauf.**

Im Staatswald Sulzbau, Abtheilung 4, werden am

Montag den 17. d. M.

von Vormittags 9 Uhr an

im Aufstreich verkauft:

2688 Stück fichtene Stangen,  
400 Stück Bohnensteden,  $\frac{3}{4}$  Klftr. buchen,  $\frac{3}{4}$  Klftr. birchene,  
 $2\frac{1}{2}$  Klftr. tannene Scheiter u. Brügel und unaufgebundenes Reis, geschätzt zu 100 Stück Wellen.

Schnaitheim, 8. Dez. 1860.

K. Forstamt.

Rehl.

**Vermischte Anzeigen.**

St u n d.

**Waschpulver.**

Wir haben den Verkauf eines Waschpulvers übernommen. Dasselbe wurde hier von Sachverständigen probirt und sowohl in Beziehung auf die Anwendbarkeit, als auch des Preises, als gut anerkannt.

Dasselbe ersetzt sowohl Soda als Lauge und theilweise auch Seife ohne der Wäsche schädlich zu sein. Das Paquet wird zu 5 fr. verkauft und kann solches mit Recht dem Allgemeinen entsprechend empfohlen werden.

Den 19. November 1860.

F. W. Zieher.

F. A. Köhler-Heberle.

St u t t g a r t.

Den verehrlichen Privaten und Gastgebern der dortigen Gegend empfehlen wir unsere selbstbereiteten mouffirenden Meckar-Weine, worunter ein mouffirender Riesling aus dem anerkannt guten 1857. Jahrgang in bester Qualität und zu den billigsten Preisen.

Müller & Eckhardt.

St u n d.

**Haus-Verkauf.**

Der Unterzeichnete beabsichtigt sein dreistöckiges Wohnhaus in gen. ein Leder-Überzug über der Waldstettergasse mit Garten neuen Charabank verlorren. Der red. hinter dem Hause zu verkaufen liche Funder wird ersucht, den- und kann mit ihm jeder Zeit ein selbst gegen Belohnung abzuge- Kauf abgeschlossen werden.

Joseph Wetter.

B e r l o r e n e s.

Am 7. d. Mis. ging auf dem Wege von Neckberg bis Winzin- gen ein Leder-Überzug über ei- nen Charabank verlorren. Der red. hinter dem Hause zu verkaufen liche Funder wird ersucht, den- und kann mit ihm jeder Zeit ein selbst gegen Belohnung abzuge- Kauf abgeschlossen werden.

Redaktion.

# G m ü n d. Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt zur gefälligen Abnahme und billigen Fabrikpreisen Dentifrice universel. Ein vorzügliches Mittel zur Beseitigung der Zahnschmerzen.

Eau de Labarraque. Um Flecken von Früchten oder Wein aus Wäsche oder andern weissen Stoffen zu entfernen.

Essence magique de Morrel. Das sicherste Mittel, Flecken von Fett und dergleichen aus jedem Stoffe zu entfernen.

Fliegenwasser. Für Menschen unschädlich, für Fliegen schnell tödend Mittel gegen Hühneraugen, um dieselbe Schmerzlos zu beseitigen.

Aecht persisches Insektenpulver. Ein sicheres Mittel zur Vertilgung der Flöhe, Wanzen etc.

Rheinische Maitrankessenz.

Wiener Putzpulver, um Metallen jeder Art schnell einen schönen Glanz zu geben.

Poudre Févre zur leichten Bereitung von Selterwasser.

Huile antique. Ein angenehmes wohlriechendes Haaröl.

Aechtes Klettenwurzöl. Als vorzügliches Mittel den Haarwuchs zu befördern, und das Ausfallen der Haare zu verhindern.

Englische Fleckseife. Zur leichten Entfernung der Flecken von allen Stoffen.

Aromatische Kräuterseife. Als feinste und beste Toilettenseife hinreichend bekannt.

Feinste aromatische Mandelseife.

Regnard's Otodine Zahnpaste oder Zahnpasta.

Kummerfeld'sche Seife, rühmlichst bekannt.

Savonde Tiz. (Reiswehlseife) eine wahre Schönheitsseife.

Concentrirte Gallenseife, zur völligen Reinigung aller Stoffe von Schweiß und Schmutz.

Erdnussölseife, ein wohlthätiges und erfrischendes Waschmittel.

Praktisches Rasierpulver die vorzüglichste Seife für Selbstrasirende.

Feinstes vegetabilisches Bartwachs in blond, braun u. schwarz.

Fluide impériale, das vorzüglichste Mittel die Haare in 20 Minuten braun oder schwarz zu färben.

Praktischer Zahnkitt Das Beste zum Ausfüllen hohler Zähne.

Dresdener Fliegenpulver, das zweckmäßigste und unschädlichste Mittel, um die Fliegen schnell und sicher zu tödten.

Comprimirte Rosenpomade. Ausgezeichnet für den Haarwuchs.

Polir- und Schärtpulver, für alle schneidende Instrumente, besonders für Rasiermesser.

Neuer Kitt für Glas, Porzellan etc.

Unauslöschliche Zeichentinte, zum Zeichnen auf Leinen, Seide und Baumwollentoffe.

Bei sämtlichen Gegenständen befinden sich Gebrauchsanweisungen.

## Commiss. Rudolph.

G m ü n d.  
Lehrlings-Gesuch.  
In Jos. Walter's Silberwaaren-Fabrik hier, werden jetzt und an Oitern Lehrlinge unter günstigen Bedingungen angenommen.

G m ü n d.  
Acker zu verkaufen.  
Auf der Hussenhofer Markung beim Birkenwäldl habe ich im Auftrage einen Acker mit 3 1/2 Morg. gegen baar oder auf 5jährige Zieher zu verkaufen.

Dieser Acker hat eine sehr gute Lage und würde sich vorzugsweise zum Hopfenbau eignen. Kaufsliebhaber hiezu können das Nähere erfahren bei  
Commiss. Rudolph.

G m ü n d.  
Stockfische  
empfehlte  
Saisensieder Rittinger.

G m ü n d.  
Zu vermieten.  
Ein Zimmer für einen ledigen Herrn hat zu vermieten  
Saisensieder Rittinger.

L o r d.  
Maurer- und Steinhauer-Gesuch.  
An den hiesigen Eisenbahn-Hochbauten finden eine größere Anzahl Steinhauer, Steinpiger und Maurer dauernde Beschäftigung bei gutem Lohn.  
Der Unternehmer:  
B a s i l l.

# Der Spar- & Kredit-Verein in Ulm

(Garantie-Kapital von fl. 300,000 bis fl. 1,000,000)

nimmt Einlagen an sowohl in größern Summen von hundert Gulden und mehr — je mit hundert theilbar — gegen einen festen Jahresertrag von vier und ein halb vom Hundert zum Emissionskurs von 100%, beziehungsweise vier vom Hundert, beide unter den in den Satzungen für die sich Betheiligenden enthaltenen nähern Bedingungen, wofür neben der sonst üblichen Sicherheit des ganzen Geschäfts-Vermögens des Vereins fund des Reservefonds überdies noch das Garantie-Kapital von fl. 300,000 haftet, welches nach Bedarf bis zu einer Million erhöht wird.

Die Jahresertrags-Coupons werden bei der Vereinskasse und auswärts bei folgenden Bankhäusern eingelöst:

- in Augsburg bei Herrn J. J. Obermayer,
- Basel " " Kaufmann u. Pücher,
- Frankfurt " " R. Gelanger,
- Stuttgart " " Gebrüder Benedict.

Außerdem gibt der Verein noch mannigfache Gelegenheitsbeliebige Summen anzulegen, z. B. auf kürzere Zeit gegen zu verabredende Verzinsung oder in laufende Rechnung u. s. w., und er bietet sich zur kommissionweisen Besorgung von Geld-Geschäften verschiedener Art, wie zum An- und Verlaufe von Staats- und andern Werthpapieren, von Loosen, Wechseln und von gangbaren und soliden Coupons und Unterpant-scheinen unter billigen Bedingungen.

Ulm, im Oktober 1860.

## Spar- & Kredit-Verein.

Zu Vermittlung von Einlagen in den Spar- und Kredit-Verein ist bereit und empfiehlt sich mit dem Bemerken, daß bei ihm die Widerlegung der im Beobachter enthaltenen Angriffe eintreten werden kann.

## Joseph Rettenmayr.

St u t t g a r t.  
Ein- und Verkauf von Staats-Obligationen, Anlehen-Loosen, Einwechslung von Coupons und Trefferloosen  
Gratis-Auskauf über gezogene Nummern von Anlehenloosen  
Ferdinand Garnier.

G m ü n d.  
Zu vermieten.  
Eine Remise hat in der vor-bern Schmidgasse zu ver-mieten. Wer? sagt die  
Redaktion.

G m ü n d.  
Zu vermieten.  
Eine Kammer, mit oder ohne Diet, hat an eine ordentliche Person sogleich zu vermieten. Wer? sagt die  
Redaktion.

G m ü n d.  
Es haben sich 2 Gänse ein-gestellt. Zu ertragen bei der  
Redaktion.  
P r a i n k o f e n.  
Gemeindebezirk Iggingen.  
Geld auszuleihen.  
400 fl. können gegen gesetz-liche Versicherung erhoben werden bei  
Pfeiger Schmid.

P f e r s b a c h.  
Gemeindebezirks Großdeinbach.  
Geld auszuleihen.  
350 fl. Pflegs-geld zu 3 1/2 % und gesetzliche Versicherung sind sogleich auszuleihen.  
Johs. Müller.

G m ü n d.  
Geld auszuleihen.  
500 fl. gegen 4% und zweifache Sicherheit sind bis Lichtmess auszuleihen. Von wem? sagt die  
Redaktion.

T h i e r h a u p t e n.  
Gemeindebezirk Täferröth.  
Geld auszuleihen.  
300 fl. Pflegschaftsgeld sind gegen 4% und gesetzliche Sicher-heit sogleich auszuleihen.  
Heinz, Pfeiger.

# Empfehlende Erinnerung.

**Duft-Eisig** zu 15 kr., indischen Räucherbalsam zu 10 kr. das Glas feinstes Königsräucherpulver zu 6 kr. die Schachteln auf die Geruchsorgane ausübt, finden überall die verdiente Anerkennung. Sie reinigen die Luft von allen übertriebenden und schädlichen dämpfen und zeichnen sich durch langandauernden vorzüglichem Wohlgeruch aus.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Allein-Verkauf in Schwäbisch Gmünd bei Franz v. Auer's Wittve.

## Telegraphische Berichte.

Wien, 10. Dez. Die Oester. Ztg. enthält ein Telegramm aus Pest, dem zufolge die Comitatscongregation heute begonnen habe. Karolyi und Rhyay sprachen für die Gesetze von 1848. Pest ist belebt aber ruhig. Ein Artikel derselben Zeitung sagt: Die Ministerkrise sei beendet, Schmerling sei definitiv Staatsminister; er habe bereits gestern am Ministerrathe theilgenommen. Soluchowski's weitere Bestimmung sei unbekannt. Plener sei definitiv Finanzminister.

Triest, 10. Dez. Ueberlandpost. Die preussische Gesandtschaft ist in Triest eingetroffen. Der Vertragsabschluss begegnet Schwierigkeiten. Pesting ward ohne Schwertstreich besetzt.

Bern, 10. Dez. Der Nationalrath bewilligte ohne Diskussion 1,198,000 Franken für die Bewaffnung der Infanterie der eidgenössischen Armee und Waffendepote.

## Sieges.

Dieser Tage hatte man Gelegenheit die in die Feuerwehr eingereichte Mannschaft auf dem Marktplatz aufgestellt zu sehen, deren Zahl, Eintheilung und Ausrüstung zu der Hoffnung und Beruhigung berechtigt, daß bei einem etwaigen Brand-Ünglück eine rasche Hilfe und Sicherheit für das Eigenthum so viel als möglich gewährleistet ist.

Bei der neueren Einrichtung unserer Feuerwehr mußten unsere städtischen Behörden allerdings leider zu einer Zwangs-Einrichtung schreiten, weil sich die schon längere Zeit bestehende freiwillige Feuerwehr an Mitgliedern so verminderte, daß sie nicht mehr im Stande gewesen wäre, einen Brand allein zu bewältigen, was den Vortheil einer geordneten Feuerwehr beinahe ganz beseitigt, weil durch das Eintreten Ueingeübter und Ueingerichteter, welche meistens unter unnützem Geschrei nur thun, was sie mögen, alle Sicherheit und Ordnung in Frage gestellt wurde.

Daß aber trotz dieser zwangsweisen Einrichtung doch der gute Willen in unserer Bürgerschaft die Oberhand hat, beweist uns der lobenswerthe Umstand, daß bei genannter Versammlung von 700 Mann nicht mehr als 4 ohne vorherige gegründete Entschuldigung fehlten, und daß sich solche Einwohner nachträglich noch selbst zur Einreihung freiwillig melden, welche zu dem Dienste nicht verpflichtet wären, oder bei der Aufnahme durch Versehen übergangen wurden. Wenn kein besonderes Unglück wie ein Sturm u. d. bei einem Brande vorkommt, so ist die eingetheilte Mannschaft wohl im Stande denselben allein zu bewältigen; für andere Fälle wird in der nun zu entwerfenden Lokal-Ordnung Vorsorge getroffen werden.

Bei der Rettungsmannschaft sind jetzt 80 Mann, der Arbeitsmannschaft (Rauer und Zimmerleute) 37, Kasen- und Handspitzen 90, den Saugmaschinen 120, den Fahrspitzen 220, hiezu die Steiger als Schlauchführer 55, Turnerspitzen 30, Wachmannschaft und Staab 75. Schließlich bemerken wir noch, daß der Feuerwehrlasse durch den hiesigen Agenten der Aachen-Münchener Mobiliar-Versicherung Herrn Bühl wieder ein Geschenk von 200 fl. übergeben wurde, was um so dankbarer anerkennen ist, als diese Gesellschaft hieher theils in Maschinen, theils in baar Geld nun schon 1000 fl. spendirte, während die andern Versicherungen verhältnismäßig wenig oder gar nichts geben, trotzdem daß eine gute Feuerwehr diesen hauptsächlich von Nutzen ist.

Vorgestern früh wurde von den Arbeitern in einem Steinbruche auf dem Hardt ein Mann aus Reithausen bemerkt, gefunden, welcher in der Nacht den Weg verfehlt zu haben scheint,

und über die Felsen herabstürzte. Am Kopfe fanden sich bedeutende Verletzungen vor, in deren Folge er am gleichen Tage im hiesigen Hospitale starb.

Nach gestern hieher gelangter Nachricht ist die Bierbrauerei zu Engelberg abgebrannt.

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Dez. Es bestätigt sich, daß Hr. v. Schmerling's Eintritt ins Ministerium vom Kaiser unterzeichnet wurde, und daß er bereits an den Beratungen des Ministerraths Theil nimmt. Für Hr. v. Hübner scheint kein Portefeuille erledigt. Hr. v. Plener ist definitiv Finanzminister. Graf Soluchowski scheidet aus. Einführung der Geschworenengerichte, Gleichberechtigung der Confessionen, Reform des Preßgesetzes, vollständige Trennung der Justiz von der Administration, werden zunächst als das Programm des Hrn. v. Schmerling bezeichnet. Was die Landtage betrifft, so erwartet man die vernünftigsten Zugeständnisse, die zuletzt in einen gemeinsamen Landtag auslaufen werden.

## Italien.

Genua, 7. Dez. Einem Gerücht zufolge hätte ein sardinisches Geschwader Befehl erhalten nach Gaeta zu gehen und den Platz zu blockiren.

## Bermischtes.

Nach der „Bersevana“ ist Franz II. in Gaeta von Personen verlassen worden, die er noch kürzlich für ihre Treue und Anhänglichkeit reich belohnt hatte. Diese Thatsache hat vor mehr als hundert Jahren einen unbekanntem Dichter zu folgender Fabel veranlaßt:

In einer Nacht verlor ein Mann  
Sein Gut durch einen Brand;  
Hui! flohen da die Freunde schnell,  
Da selbst sein Hund verschwand.  
Ein Kater nur blieb ihm getreu,  
Und theilte seinen Schmerz,  
Und schwellte durch sein Angschgeschrei  
Noch mehr des Dulders Herz.  
Ach! — sprach der Herr — nur Du allein  
Bleibst mir in meiner Noth.  
Gott, warum bin ich arm! — doch nein  
Mir blieb ein Bissen Brod.

Komm, theile mit mir diesen Schatz  
Den ich noch bei mir fand! —  
Den noch ich eben! — rief die Katz,  
Verschlang ihn und — verschwand.  
(Klabberabatsch)

## Frankfurter Course vom 8. Dezember.

Bisfolen	9 fl. 32 — 33 fr.
Preussische Friedrichs'or	9 fl. 55 — 56 fr.
Holländ. 10-fl.-Stücke	9 fl. 37 — 38 fr.
Rand-Dufaten	5 fl. 29 — 30 fr.
20 Franken-Stücke	9 fl. 16 — 17 fr.
Engl. Sovereigns	11 fl. 36 — 40 fr.